

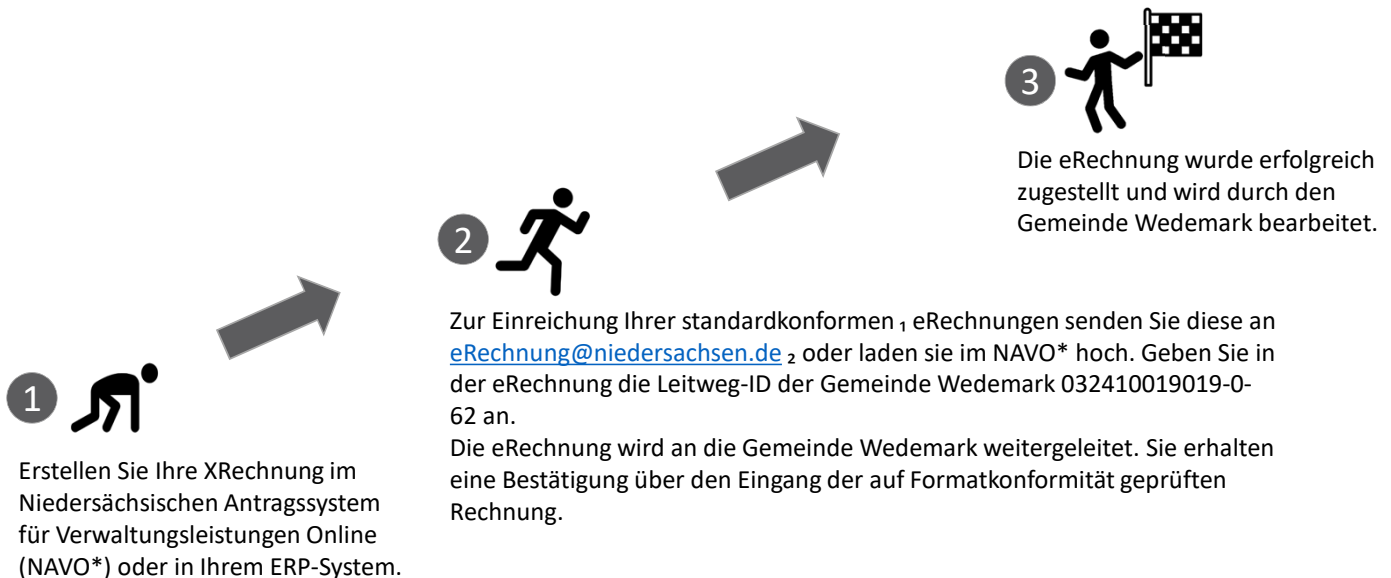
# Lieferanteninformation für den Empfang elektronischer Rechnungen durch die Gemeinde Wedemark

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.

Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist **keine** eRechnung!

## Vorgehensweise für einen eRechnungsversand



### Weiterführende Informationen erhalten sie bei:

BUS Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen\*\*  
 Informationsseite eRechnung Niedersachsen\*\*\*  
 KoSIT Koordinierungsstelle für IT-Standards\*\*\*\*

### Oder fragen sie uns:

Gemeinde Wedemark  
 Fritz-Sennheiser-Platz 1  
 30900 Wedemark  
[eRechnung@wedemark.de](mailto:eRechnung@wedemark.de)

IT.Niedersachsen  
 Göttinger Chaussee 256  
 30459 Hannover  
[service-erechnung@niedersachsen.de](mailto:service-erechnung@niedersachsen.de)

\* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start>  
 \*\* <https://service.niedersachsen.de/>  
 \*\*\* <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>  
 \*\*\*\* [https://www.xoev.de/die\\_standards/xrechnung-16828](https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828)

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen. Für rechnungsbegründende Unterlagen werden die Formate PDF, PNG, JPEG, CSV oder XLSX oder ODS Tabellen unterstützt.  
 2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigefügt werden.

